



Festsetzung durch Planzeichen

- WA** Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- SO** Sondergebiet mit Zweckbestimmung Beherbergungsbetrieb. Zulässig sind Fremdenzimmer, Räume für Kureinrichtungen sowie Betriebsleiter- und Personalwohnungen.
- - -** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - - -** Baugrenze
- GRZ 0,4 zulässige Grundflächenzahl
- 5,0 verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 5,00 m
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- P private Erschließungsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Baum zu erhalten

Hinweise durch Planzeichen

- 3 bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- 1717 bestehende Flurstücksnummern, hier z.B. 1717
- 760,50 Höhenlinien mit absoluter Höhenangabe
- geplantes Gebäude

III. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Bad Kohlgrub hat in der Sitzung vom 14.03.2023 die Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 43 "Zwischen Baumgartnerstraße und Fallerstraße" beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2023 bis 02.05.2023 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2023 bis 02.05.2023 beteiligt.

5. Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.06.2023 den Bebauungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 13.06.2023 als Satzung beschlossen.

Bad Kohlgrub, den 16. Okt. 2023

Franz Degele
Franz Degele
Erster Bürgermeister



Siegel

6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom dem 13.06.2023 Satzungsbeschluss des Gemeinderates Bad Kohlgrub vom 13.06.2023 zu Grunde lag.

Bad Kohlgrub, den 16. Okt. 2023

Franz Degele
Franz Degele
Erster Bürgermeister



Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 20. Okt. 2023 gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Bad Kohlgrub, den 23. Okt. 2023

Franz Degele
Franz Degele
Erster Bürgermeister



Siegel



**GEMEINDE
BAD KOHLGRUB**

EINFACHER BEBAUUNGSPLAN NR. 43 "Zwischen Baumgartnerstraße und Fallerstraße" PLANTEIL



SCHONGAU, DEN
ENDFASSUNG:

14.03.2023
13.06.2023

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER + PARTNER**
Architektur und Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/933700
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

